

Kreis  
Steinfurt

S 92

1331 Januar 13 [des aghteden dages to Druttenden].

[3

Wynolt van Twiclo und sein Sohn Ludeke legen mit Hinrike van Solmese, den juncheren to den Ottensteyn, eynen edelen man, zwei freieigene Güter zusammen, nämlich Hinrik das Gut Hiffekinc zu Lunten (Bschft. Lünten, Kspl. Breden) und sie das Gut to der Brughen zu Alstede (Alstätte, Kr. Ahaus), und empfangen sie von dem genannten Edlen und seinen Erben zu einem rechten Burglehen. Kann das eine oder das andere Gut gegen fremde Ansprüche nicht als freieigenes Gut behauptet werden, so muß es von der betreffenden Partei (Twichel oder Solms) durch ein gleichwertiges ersetzt werden. Erfüllen die Twiclo nicht ihre Pflichten als borghlude oder handeln die Junker van den Ottensteyne ihnen gegenüber nicht so, wie ein Herr seinen Burgmannen von rechtswegen schuldig ist zu tun, so verfallen beide Güter dem gekränkten Teile.

Orig. Siegel. H. 12. Auszug Bb. 44.

92